



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Januar 2009

Dreihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 47 b)

Resolution der Generalversammlung

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/63/412/Add.2)*]

63/205. Internationales Finanzsystem und Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/186 vom 20. Dezember 2000 und 56/181 vom 21. Dezember 2001 mit dem Titel „Errichtung eines stärkeren und stabilen internationalen Finanzsystems, das den Prioritäten auf dem Gebiet des Wachstums und der Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, und der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Rechnung trägt“ sowie auf ihre Resolutionen 57/241 vom 20. Dezember 2002, 58/202 vom 23. Dezember 2003, 59/222 vom 22. Dezember 2004, 60/186 vom 22. Dezember 2005, 61/187 vom 20. Dezember 2006 und 62/185 vom 19. Dezember 2007,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹, ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung² zu eigen machte, und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)³,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁴,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, und ihre Resolution 61/16 vom 20. November 2006 über die Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats,

¹ Siehe Resolution 55/2.

² *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴ Siehe Resolution 60/1.



1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵;
2. *bekundet ihre Besorgnis* über die Auswirkungen der gegenwärtigen globalen Finanzkrise auf die Entwicklung und stellt fest, dass ihre Auswirkungen auf die Entwicklungsfinanzierung auf der vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltenen Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey behandelt wurden;
3. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Generalversammlung die sachbezogene Behandlung der Frage des internationalen Finanzsystems und der Entwicklung fortsetzt, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den Beratungen im Kontext des Vorbereitungsprozesses für die Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung, in deren Rahmen diese Frage behandelt wurde;
4. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationales Finanzsystem und Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über das internationale Finanzsystem und die Entwicklung vorzulegen.

*72. Plenarsitzung
19. Dezember 2008*

⁵ A/63/96.